

Eheschließungen und Ehescheidungen in München

Der Bevölkerungsanteil der Verheirateten hat in den letzten siebenzig Jahren beträchtlich zugenommen. Jeder zweite Münchener ist heute Ehemann oder Ehefrau, während um die Jahrhundertwende die Verheiratetenquote nur rund ein Drittel und zwischen den Kriegen nur etwas über 40% ausgemacht hat. Diese auffällige Verschiebung in der Familienstandsgliederung beruht vor allem auf der *seit Jahrzehnten anhaltend großen Heiratshäufigkeit*. Aber auch die Wanderungen über die Stadtgrenzen haben dazu beigetragen, weil durch sie überwiegend Menschen im heiratsfähigen Alter nach München gekommen sind. Dagegen trifft es nicht zu, daß massenhaft Ehepaare von auswärts zugezogen wären. Von den seit 1950 erzielten Zuzugsüberschüssen entfielen nämlich nur rund 26% auf verheiratete Personen. Den Eheschließungen, die eine absolute Zunahme der Verheiratenzahlen bewirken, stehen als Minusposten in erster Linie die natürlichen Ehelösungen durch Tod — in München z. Z. jährlich rund 6000 — gegenüber. Die Gefahr, daß ein Ehepartner sehr früh wegstirbt, ist allerdings im letzten Menschenalter erheblich geringer geworden, weil die neueren Sterbetafeln ein längeres Leben erwarten lassen. Um die Jahrhundertwende hatte ein junges Paar, das grüne Hochzeit hielt — er z. B. 25 und sie erst 20 Jahre alt —, nicht allzu viel Aussicht, dereinst die „goldene“ miteinander feiern zu können. Die Chancen hierfür standen nur 1:9, während sie jetzt infolge der verbesserten Lebenserwartung mit 1:3 zu beziffern sind. Aber nicht alle, die lange genug am Leben bleiben, können die verschiedenen Hochzeitsjubiläen auch wirklich miteinander begehen, da ein Teil der geschlossenen Ehen durch gerichtliche Scheidung ein vorzeitiges Ende nimmt. Bekanntlich ist die Scheidungshäufigkeit in den letzten Jahrzehnten erheblich größer geworden, wenn auch die Vorstellung, die in der Öffentlichkeit über die geringe Haltbarkeit der Ehen besteht, vielfach zu pessimistisch ist. Auf den folgenden Seiten ist einiges über die Ergebnisse der *neuesten Heirats- und Scheidungsstatistiken Münchens* berichtet. Vorausgeschickt ist eine kurze textliche Erläuterung der bis zum Jahrhundertbeginn zurückreichenden Entwicklungsreihe der Eheschließungs- und Ehelösungszahlen (s. Tab. auf S. 347).

In den ersten vier Dezennien unseres Jahrhunderts, d. h. bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges, hat in München die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen
von 5011 im Durchschnitt der Jahre 1901/05
auf 9986 im Durchschnitt der Jahre 1936/40

zugenommen. Dies entspricht einer Verdoppelung, während die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt zwischen den Volkszählungen von 1900 und 1939 durch Geburtenüberschüsse, Zuzüge und Eingemeindungen nur um rund zwei Drittel größer geworden ist (Zunahme von 499 932 auf 829 318). Am meisten Ehen wurden in den Jahren 1919 und 1920 geschlossen (10 125 bzw. 10 193), weil damals viele Heimkehrer ihre einst gegebenen Heiratsversprechen eingelöst haben. Das absolute Heiratsmaximum fällt jedoch in das Jahr 1939 (12 770), in dem insbesondere ab August wegen der Gewißheit eines neuen Krieges die Eheschließungskurve steil nach oben gegangen ist. Als die Kriegereignisse auch auf die Heimat übergesprungen waren, gingen immer weniger Paare den Weg zum Standesamt und Traualtar (im Jahr des Zusammenbruches nur 5 066). Die damals unterbliebenen Heiraten wurden z. T. in den ersten „Friedensjahren“ nachgeholt, so daß von 1946 bis 1948 nacheinander 7 955, 9 501 und 9 547 Eheschließungen registriert wurden. Erstes Normaljahr nach dem Kriege war in bezug auf Heiratshäufigkeit 1949 mit 8 486 Eheschließungen. Von nun an sind die Zahlen der heiratenden Paare von Jahr zu Jahr größer geworden, sie überschritten

9 000 im Jahre 1954,
10 000 im Jahre 1956 und
11 000 im Jahre 1960.

Im Jahr 1966 haben sich vor den Trauungsbeamten der fünf Münchener Standesämter 11 522 Paare das Jawort gegeben. Für 1967 lautet das vorläufige Ergebnis der Heiratsstatistik 11 368.

Eheschließungen und Ehescheidungen in München seit 1901

Jahrfünft (Durchschnitt) bzw. Jahr	Eheschließungen	auf 1000 Einw.	Ehe- scheidungen	auf 10000 Einw.	auf 100 Ehe- schließungen
1901/05	5 011	9,7	177	3,4	3,5
1906/10	5 229	9,2	252	4,4	4,8
1911/15	5 494	8,8	308	4,9	5,6
1916/20	7 374	11,8	487	7,8	6,6
1921/25	6 530	9,8	859	12,9	13,2
1926/30	6 914	9,8	988	13,9	14,6
1931/35	7 468	10,2	1 029	14,0	13,8
1936/40	9 986	12,6	1 033	13,5	11,9
1941/45	6 617	.	1 314	.	.
1946	7 955	10,8	1 749	23,8	22,0
1947	9 501	12,2	3 039	39,0	32,0
1948	9 547	12,0	3 241	40,8	33,9
1949	8 486	10,5	3 026	37,5	35,7
1950	8 665	10,5	2 448	29,7	28,3
1951	8 837	10,3	2 153	25,2	24,4
1952	8 947	10,2	2 334	26,7	26,1
1953	8 551	9,6	1 981	22,3	23,2
1954	9 314	10,3	1 879	20,7	20,2

Fortsetzung: Eheschließungen und Ehescheidungen

Jahrfünft (Durchschnitt) bzw. Jahr	Eheschließungen	auf 1000 Einw.	Ehe- scheidungen	auf 10000 Einw.	auf 100 Ehe- schließungen
1955	9 854	10,6	1 815	19,5	18,4
1956	10 061	10,5	1 759	18,4	17,5
1957	10 126	10,3	1 843	18,7	18,2
1958	10 366	10,2	1 916	18,9	18,5
1959	10 598	10,3	1 838	17,8	17,3
1960	11 078	10,5	1 815	17,2	16,4
1961	11 496	10,6	1 845	17,0	16,0
1962	11 541	10,3	1 758	15,6	15,2
1963	11 362	9,8	1 834	15,9	16,1
1964	11 542	9,8	1 831	15,5	15,9
1965	11 380	9,4	1 876	15,5	16,5
1966	11 522	9,4	2 095	17,0	18,2
1967	11 368	9,2	.	.	.

Anmerkung: Wegen z. T. lückenhafter Erhebungen beziehen sich die Scheidungszahlen von 1926/30 nur auf die Jahre 1926 und 1930, von 1936/40 nur auf die Jahre 1936, 1937 und 1938 und von 1941/45 nur auf die Jahre 1941, 1942 und 1943.

Für 1942 liegen infolge Verlustes der Unterlagen keine Angaben über die Eheschließungen vor. Für das Jahrfünft 1941/45 mußte wegen unzuverlässiger Bevölkerungszahlen die Berechnung der Promilleziffern unterbleiben.

Die bisher genannten Eheschließungszahlen beziehen sich auf sehr verschiedene Einwohnergrößen. Die von 1900 bis 1967 erfolgte Bevölkerungszunahme von einer halben auf $1\frac{1}{4}$ Millionen ist in den Jahren des zweiten Weltkrieges vorübergehend unterbrochen worden. Die Stadt hatte sich durch Einberufungen zum Wehrdienst, Evakuierung und Kriegsverluste bis auf 58% ihres Einwohnerstandes von 1939 entleert („Nährmittelbevölkerung“ vor Kriegsende: 479000). Durch die auf 1000 Einwohner und ein Jahr bezogenen Eheschließungsziffern werden aus der Zeitreihe der Heiratshäufigkeiten die unterschiedlichen Einwohnergrößen Münchens ausgeschaltet. Während vor dem ersten Weltkrieg und wiederum in den zwanziger Jahren auf 1000 Einwohner jährlich nur 9–10 Eheschließungen entfielen, sind in unserer Tabelle für die Jahre seit 1946 fast durchweg 10 übersteigende Ziffern ausgewiesen. Erst in jüngster Zeit hat sich die Heiratshäufigkeit wieder ermäßigt, und zwar

auf $9,8\text{‰}$ in den Jahren 1963 und 1964 und
auf $9,4\text{‰}$ in den Jahren 1965 und 1966.

Für 1967 errechnen sich auf Grund der vorläufigen Auszählung 9,2 Eheschließungen auf 1000 Einwohner. Nur in den nachstehend aufgeführten Jahren wurden aus leicht erkennbaren Gründen extrem hohe oder niedrige Promillezahlen registriert.

Höchste Heiratsziffern

1901	11,4
1919	15,6
1920	15,7
1921	12,0
1922	11,3
1934	12,6
1935	11,5
1938	12,5
1939	15,5
1940	13,2
1947	12,2
1948	12,0

Niedrigste Heiratsziffern

1905	8,9
1906	8,9
1913	8,5
1915	6,7
1916	7,8
1924	7,6
1925	8,4
1926	8,8
1931	8,8
1932	8,4
1944	8,6
1945	8,9

In der *Graphik* auf Seite 350 sind die absoluten Eheschließungszahlen durch einen bizarr verlaufenden Linienzug dargestellt. Unverkennbar ist der aus der Einwohnerzunahme resultierende Trendanstieg. Noch deutlicher fallen jedoch die vielen Auf- und Abwärtszacken ins Auge, die einerseits den Heiratshöchstzahlen bei Beginn der Weltkriege und nach Beendigung derselben, andererseits den Tiefständen in den Kriegsjahren, nach der Inflation, in der Weltwirtschaftskrise usw. entsprechen. Der in das gleiche Schaubild eingezeichnete blaue Linienzug für die auf 1000 Einwohner bezogenen Heiratsziffern ist durch weitgehende Gleichläufigkeit mit der Kurve für die absoluten Zahlen charakterisiert. Erst ab Beginn der fünfziger Jahre „öffnet sich die Schere“. Infolge des Aufstiegs der Metropole zur Stadtmillion und darüber haben die Eheschließungen von jährlich 9000 auf 11 500 zugenommen, während sich ihre in Promille der Wohnbevölkerung ausgedrückten *Häufigkeitsziffern rückläufig entwickelt* haben. Diese Tatsache geht ausschließlich à conto einer *geringeren Heiratshäufigkeit der ausländischen Bevölkerung* (s. folg. Tab.), die

von 27,6 a. Tsd. im Jahre 1950
auf 6,4 a. Tsd. im Jahre 1966

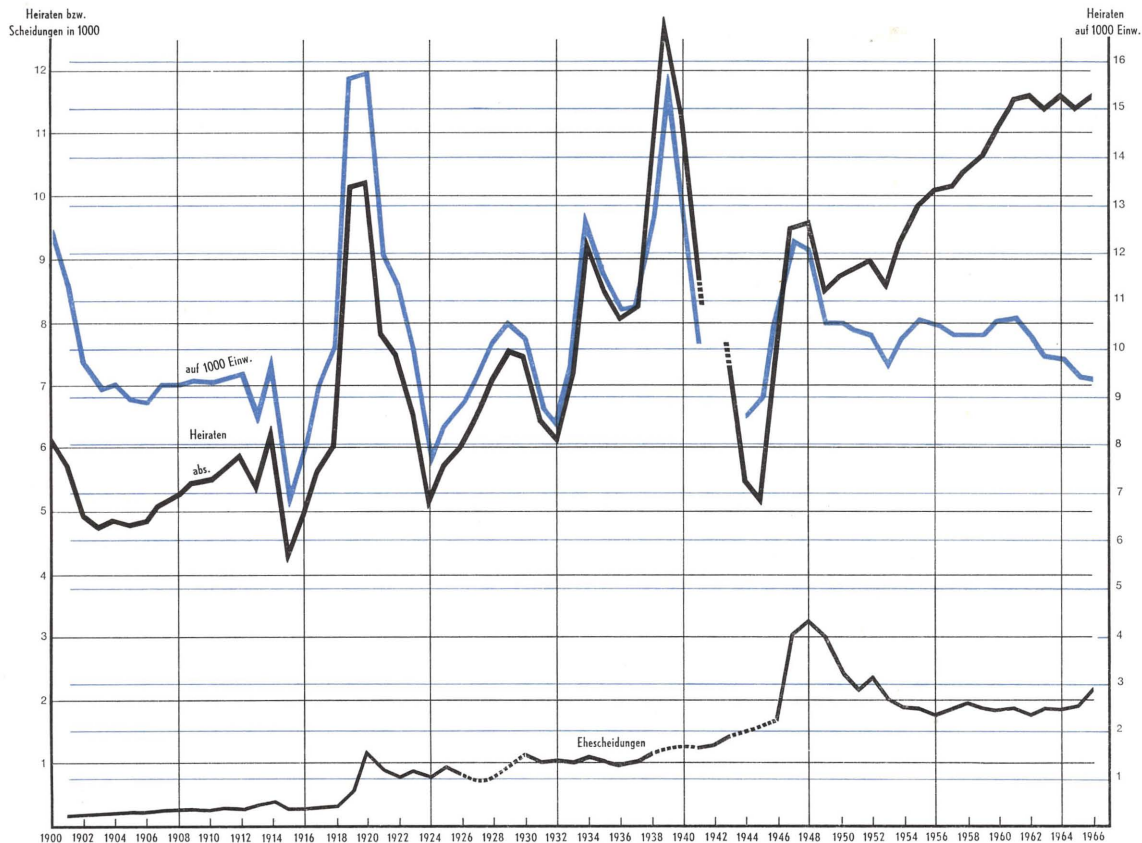
zurückgegangen ist. Dagegen beginnt und schließt die Ziffernreihe der für die deutsche Bevölkerung errechneten Heiratshäufigkeiten mit 9,8 a. Tsd. In den dazwischenliegenden

Die Heiratsziffern der deutschen und ausländischen Bevölkerung Münchens

(1950 bis 1966)

Jahr	Heiratsziffern der		Jahr	Heiratsziffern der	
	deutschen	ausländischen		deutschen	ausländischen
Bevölkerung			Bevölkerung		
1950	9,8	27,6	1959	10,3	10,0
1951	9,8	22,5	1960	10,6	8,5
1952	9,9	18,6	1961	10,8	8,4
1953	9,4	13,7	1962	10,5	7,7
1954	10,0	15,2	1963	10,1	7,4
1955	10,3	17,5	1964	10,1	7,0
1956	10,4	13,0	1965	9,8	6,3
1957	10,2	12,3	1966	9,8	6,4
1958	10,2	11,0			

Eheschließungen und Ehelösungen in München 1900—1966



Jahren hat sie als Höchststand vorübergehend sogar 10,8 a. Tsd. erreicht (1961). Daß in den letzten Jahren in München relativ weniger Ausländer geheiratet haben, schlägt um so mehr zu Buch, als in den 16 Beobachtungsjahren der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung von nur 4 auf 12% angestiegen ist (Zunahme von 32966 auf 148589).

Im Jahre 1966 haben sich in München 255 Ausländer mit einer Ausländerin standesamtlich trauen lassen. In diesen Fällen wurden die statistischen Eheschließungs-Zählkarten nicht nach Nationalitäten aufgeschlüsselt. Dagegen wurden bei den 1390 neugeschlossenen Ehen zwischen Deutschen und Ausländern zunächst zwei Gruppen gebildet, je nachdem ob der Bräutigam oder die Braut eine fremde Staatsangehörigkeit besitzt (481 bzw. 909 Fälle), und hierauf jede derselben nach rund 60 Nationalitäten ausgezählt. In nachstehender Übersicht sind die wichtigsten Auswertungsergebnisse zusammengestellt, und zwar zum Vergleich auch für die Jahre 1950 und 1958.

Die Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern 1950, 1958 und 1966

Bezeichnung	Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern					
	im Jahr 1950	auf 1000 Ausländer ¹⁾	im Jahr 1958	auf 1000 Ausländer ¹⁾	im Jahr 1966	auf 1000 Ausländer ¹⁾
Eheschließungen zwischen Deutschen und Ausländern	946	29	848	16	1390	9
Staatsangehörigkeit des ausländischen Partners (Auswahl):						
Amerika	224	. ²⁾	424	. ²⁾	232	. ²⁾
Österreich	111	43	127	28	450	25
Bulgarien	14	.	3	.	3	5
Frankreich	14	53	12	16	35	16
Griechenland	10	13	12	7	86	5
Großbritannien	7	69	9	13	20	11
Iran	—	—	5	.	30	16
Italien	18	19	42	15	125	4
Jugoslawien	59	20	32	8	58	5
Polen	106	33	24	3	6	1
Rußland (UdSSR) ..	25	14	12	5	2	1
Schweiz	11	23	14	13	27	13
Spanien	—	—	5	.	25	6
Tschechoslowakei ..	20	14	11	5	4	1
Türkei	1	3	4	.	36	3
Ungarn	28	18	32	8	14	3

Wie aus unserer Aufstellung ersichtlich ist, sind Heiraten zwischen Deutschen und Ausländern seit 1950 um rund 50% häufiger geworden (Zunahme von 946 auf 1390). Geht man beim Vergleich bis zum ersten Nachkriegsjahr zurück, ergibt sich sogar nahezu

¹⁾ insgesamt bzw. der in der Vorspalte angegebenen Staatsangehörigkeit. — ²⁾ keine Angabe möglich, da hauptsächlich Eheschließungen mit Angehörigen der Stationierungstreitkräfte.

eine Verdoppelung (1946 nur 744 deutsch-ausländische Eheschließungen). Selbstverständlich spielt dabei die wachsende Zahl von ausländischen Arbeitnehmern, Studenten und Praktikanten, aber auch der internationale Touristenverkehr eine ausschlaggebende Rolle. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß nach einer Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach jede zwanzigste Ehe, die in Westdeutschland geschlossen wird, aus einer Urlaubsbekanntschaft hervorgeht. Als ausländische Ehepartner sind bei den Münchener Mädchen die hier stationierten GI's nach wie vor am begehrtesten. Im Jahre 1966 haben 216 deutsche Bräute einen US-Amerikaner zum Manne genommen, während andererseits nur 16 Münchener eine Amerikanerin geehelicht haben. An zweiter Stelle stehen in der Liste der erfolgreichsten Heiratskandidaten die Italiener, mit denen in München 98 deutsche Frauen die Ringe gewechselt haben. In nur 27 Fällen war der Mann deutsch und die Braut Italienerin. Auch von den griechischen Gastarbeitern haben manche in „Isar-Athen“ die Gefährtin fürs Leben gefunden. Im Jahre 1966 belief sich nämlich die Zahl der Eheschließungen mit Partnern aus Hellas auf insges. 86, wobei in 65 Fällen der Bräutigam Grieche war. Überhaupt ist zu sagen, daß bei den Eheschließungen mit Ausländern diejenigen Nationalitäten am häufigsten vorkommen, die durch besonders zahlreiche Arbeitnehmer im Bundesgebiet vertreten sind. So sind z. B. auch die zwischen Deutschen und Spaniern oder Deutschen und Türken zustande gekommenen Ehen (25 bzw. 36) vielfach das Ergebnis von Beziehungen, die mit Arbeitern aus den betreffenden Ländern angeknüpft wurden. Von den Studenten und Praktikanten aus dem Iran haben im Berichtsjahr 28 eine Münchenerin zur Frau genommen, während sich nur zweimal ein Münchner mit einer Perserin verheiratet hat. Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten nationalen „Mischehen“, bei denen vorwiegend der Mann die fremde Staatsangehörigkeit hatte, waren bei den Heiraten zwischen Deutschen und Jugoslawen (1966: 58) die Fälle, in denen die Verlobte Ausländerin ist, in der Überzahl (32). Die größte Zahl von deutsch-ausländischen Ehen wurde 1966 — wie alljährlich — zwischen Bundesdeutschen und Österreichern geschlossen (450). Von echten Ausländerehen unterscheiden sie sich insbesondere dadurch, daß an ihnen heiratslustige Münchener und Münchenerinnen mit gleichen Zahlen teilhaben. Im allgemeinen gilt nämlich, daß deutsche Frauen häufiger einen Ausländer heiraten, als die konservativeren Männer eine Ausländerin. Von den im Jahr 1966 registrierten 1390 Eheschließungen mit Ausländern war in 909 Fällen (65%) die Braut der deutsche Partner.

Beim Vergleich mit 1950 und 1958 fällt auf, daß in allen drei Jahren unter den ausländischen Heiratspartnern die US-Amerikaner und Österreicher an der Spitze standen, während die übrigen Nationen z. T. mehrfach die Plätze gewechselt haben. Im Jahre 1950 spielten bei den Eheschließungen noch diejenigen Ausländergruppen die größte Rolle, die infolge der Kriegs- und Nachkriegsereignisse nach Deutschland verschlagen worden waren (106 Heiraten mit Polen, 28 mit Ungarn, 25 mit Russen, 20 mit Tschechen usw.). Dagegen belegen neuerdings die aus Erwerbsgründen hier zugewanderten Italiener, Griechen, Jugoslawen und Türken in der Liste der ausländischen Heiratspartner die ersten Plätze. Sehr interessante Unterschiede ergeben sich auch hinsichtlich der auf 1000 Ausländer bezogenen Heiratsziffern. Die im Krieg aus osteuropäischen Ländern nach Deutschland Verschleppten haben sich in den Jahren nach 1945 viel häufiger mit Partnern aus der deut-

schen Bevölkerung verheiratet als dies derzeit bei den Gastarbeitern und sonstigen ausländischen Arbeitnehmern zutrifft, die vielfach schon verlobt oder verheiratet sind, wenn sie aus ihren Heimatländern zu uns kommen. Zum Beispiel haben

im Jahre 1950 von 1000 Polen 33, dagegen
im Jahre 1966 von 1000 Italienern 4

einen deutschen Partner gehehlicht.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in immer größerer Zahl Ehen von *Brautleuten mit verschiedenen Konfessionen* geschlossen werden. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist, hat in München die Quote der katholisch-evangelischen Mischehen seit dem Jahrhundertbeginn von 15 auf 28% aller Heiraten zugenommen. Trotzdem stehen aber in der Landeshauptstadt mit einer zu 70% katholischen Bevölkerung nach wie vor die Eheschließungen, bei denen Braut und Bräutigam katholisch sind, mit 52,5% an der Spitze (1961/66). Hierauf folgen die rein evangelischen Heiraten mit 10,6%, während sich bei den restlichen 8,9% mindestens einer der beiden Gatten zu einer sonstigen Religionsgemeinschaft (israelitisch, orthodox, altkatholisch, adventistisch usw.) oder als freireligiös bekennt.

Die Eheschließungen nach dem Religionsbekenntnis des Gatten

Durchschnitt der Jahre	Eheschließungen insgesamt	davon				Sonstige
		rein katholisch	rein evangelisch	kath.-evang.		
				Zahl	%	
1901/05	5 011	3 881	275	755	15,1	100
1906/10	5 229	4 010	290	822	15,7	107
1911/15	5 494	4 160	287	917	16,7	130
1916/20	7 374	5 527	367	1 302	17,7	178
1921/25	6 530	4 665	380	1 218	18,7	267
1926/30	6 914	5 135	354	1 210	16,2	305
1931/35	7 468	5 446	392	1 211	16,2	419
1936/37 ¹⁾	8 126	5 722	465	1 427	17,6	512
1946/50	8 831	4 633	677	1 994	22,6	1 527
1951/55	9 101	5 231	830	2 320	22,5	720
1956/60	10 446	6 059	990	2 731	26,1	666
1961/66	11 474	6 020	1 214	3 209	28,0	1 031

Aus der größeren Verbreitung konfessionell gemischter Ehen darf jedoch nicht ohne weiteres auf eine ausgesprochen „religiöse Indifferenz“ bei der Gattenwahl geschlossen werden. Denn selbstverständlich spielt hierbei auch der Wandel in der Konfessionsstruktur der Bevölkerung eine ausschlaggebende Rolle. Als unsere Großeltern heirateten, war die „Haupt- und Residenzstadt“ noch protestantische Diaspora (nur 12–14% evangelische Christen), so daß ein Katholik von vornherein kaum in die Lage kam, mit einem Angehörigen der religiösen Minderheit den Bund fürs Leben zu schließen. Um

¹⁾ für 1938 bis 1945 keine Angaben.

beim Studium des Anteils der konfessionell gemischten Ehen die Veränderungen im Zahlenverhältnis der beiden großen Bekenntnisse auszuschalten, wird ein sog. *Konnuptial-index* berechnet. Wie hierbei vorzugehen ist, möge am Beispiel der Eheschließungen der letzten Jahre erläutert werden. Zugrunde gelegt wird die folgende Tabelle über

Die Heiraten nach dem religiösen Bekenntnis der Gatten 1961 bis 1966

Bekenntnis des Mannes	Bekenntnis der Frau		insgesamt
	katholisch	evangelisch	
katholisch	36 120	9 205	45 325
evangelisch	10 046	7 284	17 330
insgesamt	46 166	16 489	62 655 ¹⁾

Von den 62655 Männern, die in den Jahren 1961 bis 1966 neu in den Ehestand getreten sind, haben sich

73,7% mit einer katholischen und
26,3% mit einer evangelischen Frau

verheiratet. Diese Anteilssätze ändern sich beträchtlich, wenn sie für die beiden Konfessionsgruppen der Männer je für sich berechnet werden (z. B. auf Seite der katholischen Männer rund 80% Heiraten mit Katholikinnen). Nur wenn unterstellt werden könnte, daß die Religionszugehörigkeit bei der Gattenwahl überhaupt ohne Belang ist, ergäben sich bei der Aufgliederung der katholischen und evangelischen Männer nach dem Bekenntnis ihrer Gattinnen ungefähr gleichlautende Hundertsätze. Unter dieser Voraussetzung hätten 1961/66

von 45 325 katholischen Männern

73,7% = 33405 eine katholische bzw.

26,3% = 11920 eine evangelische Frau und ebenso

von 17330 evangelischen Männern

73,7% = 12772 eine katholische bzw.

26,3% = 4558 eine evangelische Frau

geheiratet. Unter der erwähnten Voraussetzung wäre demnach mit

$11920 + 12772 = 24692$ kath.-evang. Mischehen

zu rechnen gewesen. Tatsächlich wurden jedoch nur

$9205 + 10046 = 19251$ kath.-evang. Mischehen

geschlossen, d. s. 78% des „Erwartungswertes“. Letztere Ziffer wird als Konnuptialindex bezeichnet. Ihr Abstand von 100% besagt, daß es 1961 bis 1966 in München um 22% weniger konfessionell gemischte Ehen gegeben hat, als sie zu erwarten gewesen wären, wenn Bekenntnisunterschiede überhaupt keinen Egehinderungsgrund gebildet hätten.

¹⁾ ohne 6188 Eheschließungen mit Beteiligung sonstiger Konfessionen.

Auf keinen Fall kann man also sagen, daß bei der Heirat die Frage, ob der in Aussicht genommene Partner katholisch oder evangelisch ist, gänzlich beiseite geschoben wird. Entsprechende Berechnungen für frühere Zeitabschnitte ergibt die folgende Zifferreihe:

Jahre	Konnuptialindex in %
1901/10	67,2
1921/30	72,0
1931/37	70,9
1961/66	78,0

Diese Ergebnisse machen ersichtlich, daß die Bereitschaft zur konfessionell gemischten Ehe schon zwischen den beiden Kriegen und erst recht in den letzten Jahren im Vergleich zur Zeit vor 1914 erheblich größer geworden ist. Ausdrücklich sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die seither, u. a. durch Zuzüge aus evangelischen Gebieten, eingetretenen Veränderungen in der bekenntnismäßigen Struktur der Wohnbevölkerung durch das geschilderte Rechenverfahren ausgeschaltet wurden.

Von den verschiedenen Fragen, die sich auf das *Heiratsalter* beziehen, sei hier die Statistik der sog. *Frühhehen* für eine kurze Erläuterung ausgewählt. Bekanntlich gelten sie als besonders gefährdet, so daß man glaubt, den sehr jung Heiratenden eine düstere Prognose stellen zu müssen. Von den extremsten Fällen, wenn z. B. ein 19jähriger Bräutigam seine noch nicht 15jährige Braut zum Standesamt führte (1 Fall 1958), ist jeweils im Jahresrückblick der „Münchener Statistik“ berichtet worden. Nachstehend ist eine kleine Übersicht abgedruckt, in der für die Zeit seit 1946 die *Heiraten zwischen Partnern, die beide weniger als 20 Jahre* zählten, nachgewiesen sind. Die entsprechenden Angaben für einige frühere Jahrfünftे dienen dem Vergleich.

Heiraten zwischen Partnern unter 20 Jahren

Jahr bzw. Jahrfünft	Mann unter 20 Jahren Frau von ... bis unter ... Jahren				zu- sammen	auf 1000 Heiraten überhaupt
	16—17	17—18	18—19	19—20		
1876—1880	—	7	—	2	9	1,0
1900—1904	13	0,5
1946—1950	8	20	42	43	113	2,7
1951—1955	5	10	34	32	81	1,8
1956—1960	13 ¹⁾	42	73	82	210	4,0
1961	6	14	22	26	68	5,9
1962	3	16	25	24	68	5,9
1963	7 ¹⁾	14	27	23	71	6,3
1964	5	14	25	27	71	6,2
1965	5 ¹⁾	18	24	24	71	6,2
1966	8	19	32	30	89	7,7
1967 (1. Hj.)	3	14	15	13	45	8,3

¹⁾ dar. 1 Fall einer Braut unter 16 Jahren.

Wie man sieht, sind in der „guten alten Zeit“ Frühehen ausgesprochen selten gewesen. Im Durchschnitt der Jahre 1876/80 würden kaum zwei Fälle registriert, und auch nach der Jahrhundertwende ist ihre Zahl nicht viel größer gewesen. Ja die auf 1000 Heiraten bezogene Frühehenhäufigkeit hatte sich gegenüber 1876/80 sogar noch weiter ermäßigt (von 1,0 auf 0,5^{0/100}). Erst nach Beendigung des zweiten Weltkrieges haben öfter auffällig junge Paare geheiratet, was z. T. durch das Mitverdienen der Ehefrauen ermöglicht wurde. In den letzten Jahren entfielen auf 1000 Eheschließungen rund 8 Fälle, in denen beide Partner unter 20 Jahre alt waren. Die absolute Zahl der jährlich geschlossenen Frühehen hat sich in der Nachkriegszeit

von 23 im Durchschnitt von 1946/50
auf 89 im Jahr 1966

erhöht. Nebenbei bemerkt, hatten die männlichen Partner in allen Fällen am Hochzeitstag das 18. Lebensjahr überschritten, mit einer Ausnahme. Im Jahr 1960 hat ein US-amerikanischer Bräutigam des Geburtsjahrganges 1943 — d. h. ein noch nicht 18jähriger — mit einer im gleichen Jahr geborenen Amerikanerin den Bund fürs Leben geschlossen. Bei den Bräuten betrug das Mindestalter im allgemeinen 16 Jahre, nur in einem Fall hat ein noch nicht 15jähriges Mädchen geheiratet (1958). Dabei sind allerdings diejenigen jüngsten Heiratskandidaten nicht berücksichtigt, die mit einem über 20jährigen Partner vor den Trauungsbeamten getreten sind. Es handelte sich dabei u. a. um folgende Fälle (Berichtszeit: 1946 bis Mitte 1967):

Bräutigam unter 18 Jahren

Braut 21—22 Jahre: 1946 in 2 Fällen

Braut unter 16 Jahren

Bräutigam 20—21 Jahre: 1956 und 1961 in je 1 Fall

Bräutigam 21—22 Jahre: 1959 und 1962 in je 1 Fall

Bräutigam 22—23 Jahre: 1957 in 1 Fall

Bräutigam 23—24 Jahre: 1956, 1958, 1963 und 1964 in je 1 Fall

Bräutigam 24—25 Jahre: 1953, 1959, 1960, 1962 und 1963 in je 1 Fall

Bräutigam 26—27 Jahre: 1948 und 1964 in je 1 Fall

Bräutigam 27—28 Jahre: 1947 in 2 Fällen, 1965 in 1 Fall

Bräutigam 28—29 Jahre: 1957 und 1959 in je 1 Fall

Bräutigam 34—35 Jahre: 1965 in 1 Fall

Bräutigam 58—59 Jahre: 1947 in 1 Fall

Die zunehmende Zahl von Junghehen hat bewirkt, daß bei beiden Geschlechtern das *durchschnittliche Heiratsalter* niedriger geworden ist. Es hat sich

bei den Männern

von 33,5 Jahren im Durchschnitt von 1946/50

auf 30,5 Jahre im Durchschnitt von 1961/66 und

bei den Frauen

von 29,1 Jahren im Durchschnitt von 1946/50
auf 26,9 Jahre im Durchschnitt von 1961/66

ermäßigt. In der gleichen Zeit ist auch der *Altersabstand* der Partner etwas kleiner geworden. Während bei den Eheschließungen der Jahre 1946 bis 1950 der Bräutigam im Durchschnitt um 4,4 Jahre älter war als die Braut, betrug der Altersunterschied zuletzt nur mehr 3,6 Jahre.

Nach diesen Ausführungen über die jährlichen Eheschließungszahlen wenden wir uns nunmehr den *jahreszeitlichen Schwankungen der Heiratshäufigkeiten* zu, wobei zur ersten Orientierung die Eheschließungen des Jahres 1966 (11522) nach Monaten aufgliedert werden sollen.

Die Eheschließungen des Jahres 1966 nach Monaten

Monat	Eheschließungen	um ... über bzw. unter dem Durchschnitt
Januar	599	— 361
Februar	697	— 263
März	934	— 26
April	905	— 55
Mai	1 258	+ 298
Juni	1 036	+ 76
Juli	1 174	+ 214
August	1 503	+ 543
September	976	+ 16
Oktober	861	— 99
November	697	— 263
Dezember	882	— 78

Es zeigt sich, daß zu Beginn des Jahres verhältnismäßig wenige Ehen geschlossen wurden, nämlich nur 599 im Januar und 697 im Februar. Erst dann kletterte die Heiratskurve über die knapp durchschnittlichen März- und Aprilergebnisse zum Frühjahrsgipfel empor (im Mai 1258 Eheschließungen). Das absolute Heiratsmaximum fällt jedoch in den August, in dem 1966 mehr als 1500 Paare Hochzeit hielten. Nach diesem Höchststand wendete sich die Kurve wieder nach unten und nahm im November den niedrigsten Stand der zweiten Jahreshälfte ein (697). Im Weihnachtsmonat wurden wieder etwas mehr Eheschließungen registriert, trotzdem aber der Monatsdurchschnitt des Jahres 1966 (960) nicht ganz erreicht.

Da die Ergebnisse eines einzigen Jahres stärker von Zufälligkeiten beeinflusst sind, wurde versucht, durch Beobachtung während eines längeren Zeitraumes die jahreszeitlichen Einflüsse auf die Heiratshäufigkeiten herauszuarbeiten. Aus den Monatszahlen der Jahre 1957 bis 1967 wurden die übrigen Bewegungskomponenten, d. s. der Trend und die konjunkturellen wie zufälligen Veränderungen, ausgeschaltet, so daß nur „die Saison“ übrigblieb. Dieses Verfahren ergibt für die Monate Januar bis Dezember zwölf Ziffern (sog. Saisonindex, s. folg. Übers.), die von ihrer durchschnittlichen Größe (= 1000) um so stärker abweichen, je mehr in den betreffenden Monaten die Heiratshäufigkeiten infolge jahreszeitlicher Einflüsse erhöht oder erniedrigt wurden.

Der jahreszeitliche Verlauf der Eheschließungen 1957 bis 1967

Monat	Saisonindex der Heiratshäufigkeit	um ... über bzw. unter dem Durchschnitt
Januar	587	— 413
Februar	789	— 211
März	948	— 52
April	1 044	+ 44
Mai	1 229	+ 229
Juni	1 087	+ 87
Juli	1 169	+ 169
August	1 557	+ 557
September	906	— 94
Oktober	969	— 31
November	771	— 229
Dezember	944	— 56
Durchschnitt	1 000	—

Auch bei dieser auf 11jähriger Beobachtung beruhenden Darstellung des Saisonverlaufs ist beim Monat *August die höchste Ziffer*, nämlich 1557, eingetragen. So viele Heiraten entfallen auf den August, wenn der angenommene Monatsdurchschnitt 1000 beträgt. Vermutlich geht diese „Präferenz“ auf das frühere Einkommensteuergesetz zurück, das den spätestens am 31. August standesamtlich Getrauten ganzjährig den niedrigeren Steuertarif für Verheiratete gewährte. Diese Vergünstigung ist allerdings seit 1958 stark eingeschränkt worden. Daß trotzdem noch so viele Brautpaare den August als Heiratsmonat wählen, dürfte mit seiner Lage inmitten der Urlaubszeit zusammenhängen.

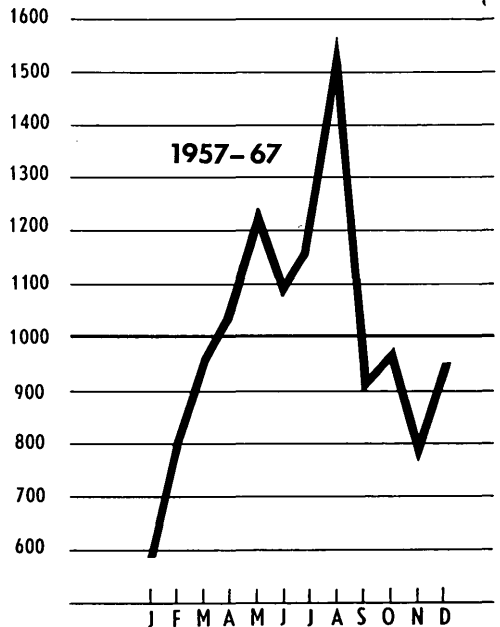
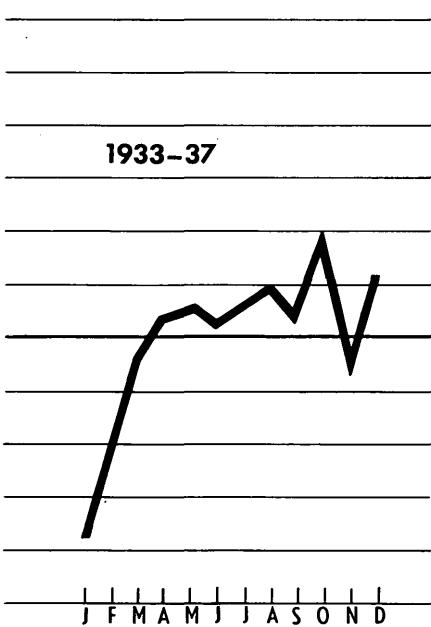
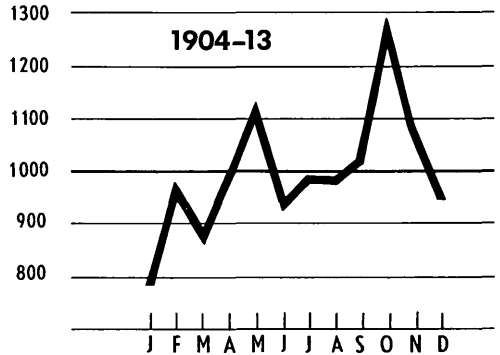
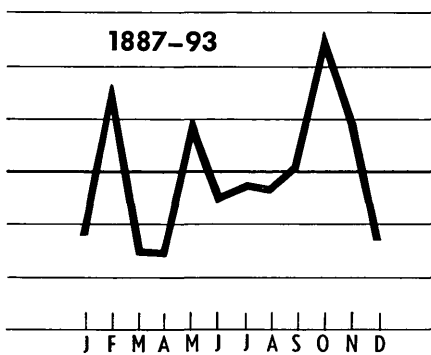
Romantischer veranlagte junge Menschen beginnen den gemeinsamen Lebensweg allerdings lieber im Wonnemonat Mai, der in folgedessen den zweitgrößten Saisonindex aufweist (1229). Betrachtet man die *zeichnerische Darstellung des jahreszeitlichen Verlaufs der Eheschließungen* — von den vier kleinen Graphiken auf S. 359 bezieht sich die letzte auf die Jahre 1957 bis 1967 —, wird ersichtlich, daß die Heiratshäufigkeiten vom Mai bis August über dem Durchschnitt liegen, während die Spätherbst- und Wintermonate bei der Wahl des Hochzeitstermines seltener in Erwägung gezogen werden. Ordnet man die zwölf Monate nach ihrer Beliebtheit bei den Heiratslustigen, ergibt sich folgende aufsteigende Reihe:

Januar November Februar September Dezember März		Oktober April Juni Juli Mai August
--	--	---

In unserer Graphik ist der Saisonverlauf der Eheschließungen auch für die Jahre 1887/93, 1904/13 und 1933/37 dargestellt, wobei der Zeichnung jeweils eine angenommene Zahl

Die jahreszeitlichen Veränderungen der Heiratshäufigkeiten

(Die durchschnittliche Zahl der Heiraten je Monat ist in jeder der vier Graphiken = 1000 gesetzt)



von jährlich 12000 Eheschließungen zugrunde gelegt wurde. Man überzeugt sich auf den ersten Blick, daß die jahreszeitlich bedingten Ausschläge früher weniger heftig gewesen sind als im letzten Jahrzehnt.

In den Jahren von 1887 bis 1893 war die Heiratskurve durch drei deutlich ausgeprägte Spitzen charakterisiert. Diese lagen

vor Beginn der „geschlossenen“ Zeit (Februar-Gipfel),
zwischen Ostern und Pfingsten (Mai-Gipfel) und
vor dem Beginn der winterlichen Jahreszeit (Oktober-Gipfel).

In den Figuren für 1904/13 und 1933/37 ist das Heiratsmaximum im Februar überhaupt verschwunden und die Spitze im Mai tritt nur mehr wenig in Erscheinung. Erhalten geblieben ist lediglich der Anstieg der Heiratshäufigkeit im Oktober, der erst in jüngster Zeit durch die erwähnte Augustspitze abgelöst wurde.

Die Kurve der in München erfolgten *Ehescheidungen*, denen wir uns nunmehr zuwenden, verlief seit 1901 auf unterschiedlich hohem Niveau. Vor dem ersten Weltkrieg, als der Familienstand „geschieden“ vielfach mit einem gesellschaftlichen Makel verbunden war, wurden jährlich höchstens ein paar hundert Ehen durch richterliches Urteil gelöst, und zwar erhöhte sich die Zahl

von 143 im Jahr 1901
auf 363 im Jahr 1914.

In den Kriegsjahren wurde diese Aufwärtsbewegung stark gebremst, weil viele die Einreichung der Klage bis nach dem Kriege zurückstellten. So kam es, daß sich die Scheidungskurve im Jahre 1920 einmalig zu einem deutlich ausgeprägten Häufigkeitsspitzen erhob (1115 Scheidungen), hierauf jedoch rasch wieder auf ein niedrigeres Niveau zurückkehrte (von 1921 bis 1926 jährlich nur zwischen 800 und 900 Scheidungen). Erst ab 1930 ist eine erneute Zunahme der rechtskräftig gewordenen Scheidungsurteile auf jährlich 1000 und darüber eingetreten, wobei es fraglich ist, ob damals die Ehen tatsächlich brüchiger geworden sind oder ob nur häufiger die äußersten Konsequenzen aus aufgetretenen Zerwürfnissen gezogen wurden. In den drei Kriegsjahren, auf die sich unsere Statistik erstreckt, ergaben sich folgende Scheidungszahlen:

1232 im Jahre 1941,
1276 im Jahre 1942 und
1435 im Jahre 1943.

Den weiteren Verlauf der Scheidungskurve kennzeichnet eine erneute „Nachholwelle“ (1947 bis 1949 je mehr als 3000 Scheidungen), die anfangs der 50er Jahre allmählich abgeklungen war (1950 bis 1953 nur je 2000—2400 Scheidungen). Von 1954 bis 1965 hielt sich die Zahl der jährlich geschiedenen Ehen in dem verhältnismäßig engen Schwankungsbereich von

rund 1760 in den Jahren 1956 und 1962
und 1916 im Jahr 1958.

Ganz zuletzt ist wieder ein spürbarer Anstieg der Scheidungskurve auf 2095 im Jahre 1966 zu beobachten gewesen.

Die auf 10000 Einwohner bezogene Ziffer der *Scheidungshäufigkeit* ist vor dem ersten Weltkrieg

von 2,8 im Jahre 1901

auf 5,6 im Jahre 1914,

d. h. auf die doppelte Höhe, angestiegen. Infolge der erwähnten Scheidungswelle nach Kriegsende ergab sich im Jahr 1920 ein einmaliger Höchststand von 17,2 Scheidungen auf 10000 Einwohner. Hierauf haben sich die Ziffern wieder ermäßigt, ohne daß sie jedoch auf das niedrige Niveau der Jahre vor 1914 zurückgegangen wären. Bis 1938 entfielen auf 10000 Einwohner jährlich 12—14 Scheidungen. In dieser Höhe verblieben die Ziffern auch in den ersten Kriegsjahren, nachdem das Ehegesetz des NS-Staates durch Anerkennung der unheilbaren Zerrüttung als Scheidungsgrund (§ 55 EheG 1938) eine neue Rechtslage geschaffen hatte. Nach dem Zusammenbruch stiegen die Scheidungsziffern vorübergehend auf maximal 40,8 je 10000 Einwohner (1948). Aber rascher, als man dies erwartet hätte, nahmen die Scheidungshäufigkeiten wieder ab und erreichten in den Jahren 1964 und 1965 mit 15,5 ihren niedrigsten Stand. Es sieht demnach so aus, als wären die Ehen wieder fester, erfüllter und glücklicher geworden. Von 1965 auf 1966 hat sich allerdings zum ersten Male wieder eine kleine Zunahme der Scheidungsziffern ergeben (um 1,5 auf 17,0 je 10000 Einw.). Ob es sich dabei nur um eine zufällige Schwankung oder einen echten Kurvenanstieg handelt, kann einstweilen noch nicht festgestellt werden. Im letzteren Falle hätten evtl. diejenigen recht behalten, die manchen Frühehen ein vorzeitiges Ende prophezeit haben.

Wie eingangs unseres Aufsatzes bereits erwähnt, wird die Auswirkung der Eheschließungen auf die Zahl der bestehenden Ehen durch die gerichtlichen Ehelösungen z. T. wieder abgeschwächt. In welchem Umfang dies zutrifft, wird ersichtlich, wenn die Zahl der *Scheidungen in Prozent* der im gleichen Jahr erfolgten *Heiraten* ausgedrückt wird (s. Tab. auf Seite 347 letzte Spalte). Im Jahrzehnt vor dem ersten Weltkrieg entfielen auf 100 Eheschließungen durchschnittlich nur fünf Scheidungen, so daß die Nettozugänge bei den bestehenden Ehen rund 95% der Heiratszahlen ausmachten (von den Ehelösungen durch Verwitwung selbstverständlich abgesehen). Zwischen den Kriegen erhöhte sich die Scheidungsquote auf 13,5% der geschlossenen Ehen, und unmittelbar nach dem Zusammenbruch wurden vorübergehend je 100 Eheschließungen sogar 32—36 Scheidungen registriert. Dies bedeutet, daß in den Jahren 1947—1949 die Heiraten in ihrer Wirkung auf die Familienstandsgliederung der Bevölkerung zu einem vollen Drittel durch die gerichtlichen Ehelösungen kompensiert worden sind. Anschließend haben sich die Scheidungszahlen im Verhältnis zu den Eheschließungen rasch ermäßigt, und zwar

auf 24% im Jahre 1951,

auf 20% im Jahre 1954 und

auf 15% im Jahre 1962.

In den letzten Jahren ist diese Ziffer wegen der gegenläufigen Entwicklung von Scheidungen und Heiraten — jene sind mehr, diese weniger geworden — wieder merklich angestiegen (auf 18% im Jahre 1966).

Nach vorstehenden Ausführungen über die Scheidungshäufigkeit sollen nunmehr verschiedene sonstige Auswertungsergebnisse betrachtet werden, die sich u. a. auf das *Lebensalter* der Geschiedenen, die *Ehedauer* und die *Scheidungsgründe* beziehen. Dabei beschränken wir uns auf die Berichtsjahre von 1962 bis 1966, in denen in München insgesamt 9394 Ehen gerichtlich geschieden wurden (ohne 53 Urteile auf Aufhebung und Nichtigkeit von Ehen). Hieraus errechnet sich ein *Jahresdurchschnitt von 1879 Scheidungen*, auf die sich alle weiteren Angaben beziehen.

Die Gliederung der Geschiedenen nach dem *Lebensalter* im Zeitpunkt der Rechtskraft des Urteils macht ersichtlich, daß der Zusammenbruch der Ehen am häufigsten in das Alter von 25 bis unter 30 Jahren fiel. Nahezu ein Viertel aller Geschiedenen gehörte in diese Altersgruppe, und diese Feststellung trifft für beide Geschlechter in gleicher Weise zu. Daß jemand schon vor Vollendung des 25. Lebensjahres geschieden wurde, ist dagegen bei

Die Ehescheidungen in München in den Jahren 1962 bis 1966

Bezeichnung	1962	1963	1964	1965	1966	Durchschnitt	%
Ehescheidungen	1 758	1 834	1 831	1 876	2 095	1 879	100,0
auf 10 000 Einwohner	15,6	15,9	15,5	15,5	17,0	15,9	—
Nach dem Lebensalter des Mannes							
unter 25 Jahre	107	199	166	149	78	140	7,4
25 bis unter 30 Jahre	366	391	431	424	468	416	22,1
30 bis unter 35 Jahre	305	328	359	361	460	363	19,3
35 bis unter 40 Jahre	277	264	275	312	339	293	15,6
40 bis unter 50 Jahre	398	383	343	367	431	385	20,5
50 bis unter 60 Jahre	235	218	202	206	231	218	11,6
60 Jahre und älter	70	51	55	57	88	64	3,4
der Frau							
unter 25 Jahre	301	462	404	376	307	370	19,7
25 bis unter 30 Jahre	372	363	448	485	575	449	23,9
30 bis unter 35 Jahre	296	270	306	298	366	307	16,3
35 bis unter 40 Jahre	247	259	232	249	270	252	13,4
40 bis unter 50 Jahre	384	329	292	336	380	344	18,3
50 bis unter 60 Jahre	130	128	120	110	153	128	6,8
60 Jahre und älter	28	23	29	22	44	29	1,6
Nach der Ehedauer							
unter 5 Jahre	660	761	687	719	771	719	38,3
5 bis unter 10 Jahre	486	478	556	557	612	538	28,6
10 bis unter 15 Jahre	264	228	260	277	330	272	14,5
15 bis unter 20 Jahre	164	175	149	172	198	172	9,1
20 bis unter 25 Jahre	98	105	91	74	87	91	4,8
25 Jahre und darüber ...	86	87	88	77	97	87	4,6

Fortsetzung: Ehescheidungen in München

Bezeichnung	1962	1963	1964	1965	1966	Durchschnitt	%
Nach der Kinderzahl							
ohne Kinder	759	861	786	786	905	819	43,6
mit 1 Kind	659	646	676	712	762	691	36,8
mit 2 Kindern	241	236	256	265	292	258	13,7
mit 3 Kindern	63	60	81	80	94	76	4,0
mit 4 und mehr Kindern	36	31	32	33	42	35	1,9
Nach dem Schuldpruch und Scheidungsgrund							
Schuld oder sonst. Gründe auf Seite							
des Mannes	1 091	1 106	1 128	1 169	1 333	1 165	62,0
der Frau	255	297	272	297	292	283	15,1
von beiden	320	336	330	319	381	337	17,9
von keinem der beiden ..	92	95	101	91	89	94	5,0
Scheidung auf Grund von							
§§ 42 und 43 ¹⁾	1 654	1 731	1 722	1 778	1 981	1 773	94,4
§§ 44, 45 und 46 ²⁾	6	8	8	6	15	9	0,4
§ 48 ³⁾	98	95	101	92	99	97	5,2

den Frauen rund 2½ mal sooft vorgekommen wie bei den Männern (Anteilsätze 19,7 bzw. 7,4%). Auch in den höheren Altersgruppen weichen die Scheidungshäufigkeiten der Geschlechter stärker voneinander ab, jedoch in der umgekehrten Richtung. Zum Beispiel hatte von den in der Berichtszeit geschiedenen Männern mindestens jeder siebte, dagegen von den Frauen nur jede zwölfte das 50. Lebensjahr überschritten (Anteilsätze 15,0 bzw. 8,4%).

Von den im Jahrfünft 1962/66 in München geschiedenen Ehen hatten rund zwei Drittel weniger als zehn Jahre bestanden. Dies ergibt sich aus der Aufschlüsselung der Scheidungsfälle nach der Zeit, die von der Heirat bis zur gerichtlichen Ehelösung verflissen ist. Jede siebte Scheidung ist 10—15 Jahre nach der Hochzeit rechtskräftig geworden, und in jedem elften Fall hatten die Eheleute 15—20 Jahre gemeinsam verlebt. Je länger die Paare verheiratet sind, um so weniger steuern sie zur Gesamtzahl der Scheidungen bei. Zum Beispiel ist es bei nur 5% der geschiedenen Ehen erst nach der Silberhochzeit zum endgültigen Bruch gekommen (im Durchschnitt der Berichtsjahre in 87 von insges. 1879 Fällen). Um die besondere Gefährdung der Ehen in den ersten Jahren ihres Bestehens genauer zu beleuchten, sind nachstehend die vor Ablauf von zehn Jahren erfolgten Scheidungen nach der genaueren Ehedauer aufgegliedert. Es zeigt sich, daß das dritte Ehejahr mit einem 10% übersteigenden Anteil an den Scheidungen die Spitze hält. Aber auch in den beiden folgenden

¹⁾ einzeln oder in Verbindung miteinander (§ 42 Ehebruch, § 43 andere Eheverfehlungen) — ²⁾ einzeln oder in Verbindung miteinander (§ 44 auf geistiger Störung beruhendes Verhalten, § 45 Geisteskrankheit, § 46 ansteckende oder ekelerregende Krankheit) — ³⁾ § 48 Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft.

Jahren, auf die je 9,3% der Scheidungen entfielen, sind schwere Ehekrisen nicht viel seltener. Der besonders tragische Fall, daß das Scheidungsurteil rechtskräftig geworden ist, noch ehe der Hochzeitstag sich zum ersten Male jährte, ist in den Jahren 1962 bis 1966 durchschnittlich „nur“ 44mal vorgekommen (= 2,3% aller Scheidungen). Im Durchschnitt haben die in der Berichtszeit in München geschiedenen Ehen neun Jahre bestanden (Arithmetisches Mittel der Ehedauer).

Die Scheidungen in den ersten 10 Ehejahren

(Durchschnitt der Jahre 1962/66)

Ehedauer in Jahren	Ehescheidungen	in % der Scheidungen überhaupt
unter 1	44	2,3
1 bis unter 2	132	7,0
2 bis unter 3	194	10,3
3 bis unter 4	175	9,3
4 bis unter 5	174	9,3
5 bis unter 6	150	8,0
6 bis unter 7	125	6,7
7 bis unter 8	104	5,5
8 bis unter 9	86	4,6
9 bis unter 10	73	3,9
zusammen	1 257	66,9

Der nachstehende, die *Kinderzahl* betreffende Auszug aus der Tabelle auf S. 363 macht ersichtlich, daß es sich bei den Geschiedenen überwiegend um kinderlose oder kinderarme Ehepaare handelt, da die Eltern einer größeren Schar von Buben und Mädchen nicht so leicht auseinandergehen.

Die geschiedenen Ehen nach der Kinderzahl

(Durchschnitt der Jahre 1962/66)

Kinderzahl	Scheidungen		durchschnittliche Ehedauer in Jahren
	Zahl	%	
keine Kinder	819	43,6	7,3
1 Kind	691	36,8	8,4
2 Kinder	258	13,7	12,6
3 Kinder	76	4,0	15,5
4 und mehr Kinder	35	1,9	18,2
zusammen	1879	100,0	9,0

Von den 1879 Ehen, die im Durchschnitt der Jahre 1962 bis 1966 in München geschieden wurden, sind 819 (43,6%) kinderlos gewesen. Diese Zahl enthält u. a. auch diejenigen geschiedenen Paare, die wegen der Kürze ihres Zusammenlebens ohne Nachkommen ge-

blieben sind. Aus diesem Grunde ist in obiger Tabelle bei den Geschiedenen ohne Kinder die niedrigste durchschnittliche Ehedauer eingetragen (7,3 Jahre). Aus weiteren 691 Ehen, die im Durchschnitt 8,4 Jahre bestanden haben, ist wenigstens ein Kind hervorgegangen. Einzelkinder werden ja vielfach nicht als Scheidungshindernis angesehen, da sich für sie nach Meinung der zur Trennung entschlossenen Partner verhältnismäßig leicht ein Plätzchen finden läßt. Dagegen sind Ehepaare mit zwei gemeinsamen Kindern schon eher geneigt, trotz mancher Zerwürfnisse beisammenzubleiben. Ihre Scheidungshäufigkeit liegt deshalb um reichlich $\frac{3}{5}$ niedriger als bei den Einkinderehen (258, durchschnittliche Dauer 12,6 Jahre). Mit jedem weiteren Kind nimmt die Zahl der Scheidungen weiter ab, so daß im Durchschnitt der Berichtsjahre nur

76 Ehepaare mit 3 Kindern und

35 Ehepaare mit 4 und mehr Kindern

geschieden wurden. In diesen Fällen betrug die mittlere Ehedauer 15,5 bzw. 18,2 Jahre. Die Gesamtzahl der Abkömmlinge aus den jährlich in München geschiedenen Ehen beläuft sich auf rund 1600. Soweit solche „Scheidungsweisen“ noch im Kindesalter stehen, gehen sie des Glückes verlustig, in einer harmonischen Familie heranzuwachsen.

Am häufigsten wurden die Ehen auf Grund der sog. *Schuldparagraphen*, d. h. wegen Ehebruches (§ 42) oder sonstiger Eheverfehlungen (§ 43), wie verletzter Fürsorgepflicht, Trunksucht, begangener Verbrechen usw., geschieden. Zusammen machen diese Fälle (Jahresdurchschnitt: 1773) in der Berichtszeit 94,4% aller Ehescheidungen aus. Die Scheidung auf Grund § 48 des Ehegesetzes setzt voraus, daß die häusliche Gemeinschaft der Gatten seit drei Jahren aufgehoben und — infolge einer tiefgreifenden, unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses — nicht wiederherstellbar ist. An der Gesamtzahl aller Ehescheidungen hatten diese Fälle (97) mit nur 5,2% teil. Mit Geisteskrankheiten, ansteckenden und ekelerregenden Leiden (Hauttuberkulose, Gesichtskrebs, Syphilis, § 44 bis 46) wurde nicht einmal $\frac{1}{2}$ % der Scheidungen begründet (9 Fälle). Laut unserer Statistik lagen in 62% aller Fälle die Schuld oder die sonstigen Scheidungsgründe auf Seite des Mannes (1165) und nur 15% aller Scheidungen gingen ausschließlich zu Lasten der Frau (283). In weiteren 18% haben beide Partner an der Trennung die Schuld getragen (337), während Ehescheidungen, bei denen keiner der beiden Gatten für schuldig erkannt wurde, relativ selten gewesen sind (94 Fälle, d. s. 5%). In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß hinsichtlich der Scheidungsgründe und des Verschuldens keine exakten, unanfechtbaren Aussagen möglich sind, da die wahren Ursachen für das Scheitern einer Ehe vor Gericht vielfach nicht zutage treten.

In der Übersicht auf S. 362 ist für München als durchschnittliche Scheidungshäufigkeit im Jahrfünft 1962/66 die Ziffer 15,9 eingetragen (bezogen auf 10000 Einw.). Nunmehr ergibt sich die Frage, welche *Stellung damit der bayerischen Metropole innerhalb der anderen westdeutschen Großstädte* zukommt. Um sie zu beantworten, ist aus den Städten, für die einschlägige Statistiken vorliegen, eine kleine Auswahl getroffen worden, wobei die Einwohnergrößen oder die Lage im süddeutschen Raum für die Einbeziehung ausschlaggebend waren (s. folg. Übers.).

Ehescheidungen in westdeutschen Großstädten

(1962 bis 1966)

Stadt	Einwohner in 1000 ¹⁾	Ehescheidungen ²⁾	auf 10000 Einwohner und 1 Jahr
Essen	731,6	808	11,0
Duisburg ³⁾	490,4	542	11,1
Stuttgart	635,6	741	11,7
Karlsruhe	253,0	340	13,4
Augsburg	210,1	285	13,6
Nürnberg	467,5	736	15,7
München	1 182,4	1 879	15,9
Frankfurt	695,6	1 109	15,9
Düsseldorf	706,1	1 261	17,9
Köln	841,1	1 714	20,4
Mannheim	324,8	683	21,0
Hamburg	1 856,5	3 916	21,1

Es zeigt sich, daß München in der nach aufsteigenden Scheidungshäufigkeiten geordneten Zwölf-Städte-Reihe den siebenten Platz innehat. Unmittelbar darauf folgt Frankfurt, dessen Scheidungsziffer in der Berichtszeit nicht spürbar größer gewesen ist (15,94 gegen 15,89). In Düsseldorf, Köln, Mannheim und Hamburg sind die Ehen besonders scheidungsanfällig gewesen, während sie sich in anderen Städten, z. B. in Essen, Duisburg und Stuttgart, als krisenfester erwiesen haben. Es ist nicht einfach, die in unserer Reihe zutage tretenden Unterschiede der Scheidungsziffern, die zwischen 11,0 und 21,1 schwanken, genauer zu begründen. Daß z. B. Hamburg mit 21,1 Scheidungen auf 10000 Einwohner alle übrigen Städte übertrifft, dürfte mit der enormen Bevölkerungsballung in der Hansestadt zusammenhängen (nahezu 1,9 Mio. Einw.), aber auch mit der Tatsache, daß die häufige Abwesenheit eines Ehepartners bei der seefahrenden Bevölkerung zu Eheverfehlungen führt. Mit zunehmender Einwohnergröße gibt es nämlich mehr geschiedene Ehen. Eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes im Jahre 1954 hat für Großstädte eine viermal so hohe Scheidungsziffer ergeben wie für Gemeinden in der untersten Größenklasse (unter 2000 Einwohner). Außerdem ist auch eine „religionspezifische“ Streuung der Scheidungshäufigkeiten festzustellen. Zum Beispiel sind die rein katholischen Ehen fester gefügt als die rein evangelischen, und diese übertreffen die konfessionell gemischten Ehen an Dauerhaftigkeit („Wirtschaft und Statistik“ 1966, S. 382ff.). So kommt es, daß Städte, in denen es bei stark überwiegendem Bevölkerungsanteil einer der beiden christlichen Konfessionen relativ wenig Mischehen gibt, in bezug auf die Scheidungshäufigkeit besonders günstig abschneiden (z. B. Augsburg und Stuttgart mit nur 11,7 bzw. 13,6 Scheidungen auf 10000 Einw.). Im Zusammenhang mit der baden-württembergischen Kapitale ist übrigens zu erwähnen, daß in diesem Falle das ganze Bundesland bei der Volkszählung im Jahre 1961 die zweitniedrigste Quote von geschiedenen Personen aufzuweisen hatte (nach dem Saarland). Hier spielt gewiß die große Verbreitung von Grund-

¹⁾ Mitte der Berichtszeit, d. h. am 30. Juni 1964 bzw. 31. Dezember 1964 (Duisburg) — ²⁾ im Durchschnitt der Berichtsjahre — ³⁾ 1963 bis 1966.

eigentum bzw. von Einfamilien- und Siedlungshäusern eine Rolle bei der Aversion gegen eine Trennung. Daß in Köln die Ehen in der Berichtszeit weniger haltbar gewesen sind als in neun anderen Städten unserer Reihe, kann u. a. mit der schon erwähnten Abhängigkeit der Scheidungshäufigkeit von der Einwohnerzahl begründet werden. Köln ist ja — von den Stadtstaaten abgesehen — unter den Städten der Bundesrepublik Deutschland die zweitgrößte. Außerdem ist die Bevölkerung der Domstadt konfessionell stärker gemischt (nur 67% Katholiken), als dies z. B. in München oder Augsburg zutrifft. Am niedrigsten waren die Scheidungsziffern der Jahre 1962 bis 1966 in Essen und Duisburg (11,0 bzw. 11,1), wobei vermutlich die soziale Struktur der Einwohnerschaft — in den Ruhrstädten sind mehr als 50% der Erwerbspersonen Arbeiter — ausschlaggebend gewesen ist. In einfacheren Kreisen werden eben Ehekrisen vielfach leichter überwunden als in gehobenen Schichten, wobei neben gefühlsmäßigen Bindungen auch wirtschaftliche Erwägungen, Gewöhnung und mangelnde Entschlußkraft eine Rolle spielen.

Dr. Schm.